

ziehungsstrich (der sich stets mit hinreichender Deutlichkeit abhebt) die Raute durchschneidet, dann ein aufgesetztes *T* trägt und gegen den ersten Schaft eines *N* stößt, mit dem das Monogramm rechts endet; oben ist ein *B*, unten ein *L* angesetzt. Mindestens ein *S* (aber auch ein *H*) fehlt also zur Vollständigkeit des Namens, selbst wenn wir gelten lassen, daß *C* im *E*, *U* (*V*) im unteren Teil der Raute enthalten sein soll. Wir haben damit das kanzleioffizielle Unterfertigungszeichen vor uns, das — wie wir gleich vorwegnehmen — in den späteren Originalen DD. 14. 22 wiederkehren wird und in den kopialen Überlieferungen der DD. 3. 8. 11. 12. 15. 17. 19 richtig, bei DD. 2. 24 entstellt nachgezeichnet ist; die gleiche Form findet sich, als nachträglich bestätigende Unterfertigung, auf dem Stabloer Original Lothars II. BM.² Nr. 1296 und auf dem abschriftlich erhaltenen DA. 112 für Toul, mißraten ist sie in den Stabloer Chartularen bei Karls III. D. 64 (vgl. oben S. 40 f.). Die Beglaubigungszeile endet mit *recognovit*, ohne *et*, was wiederum eher gegen eine Kanzleischulung des Schreibers spricht, aber die Annahme S i c k e l s ⁴¹⁾, das darauf folgende Rekognitionszeichen sei in DD. 5. 6 von einer anderen Hand eingetragen worden, läßt sich nicht aufrechterhalten. Das SR., von dessen ursprünglichem Sinn der Mundant ganz offensichtlich keine Vorstellung mehr hatte, stellt sich als ein schmales und ziemlich hohes Gehäuse dar; es zeigt eine Doppelreihe der üblichen Schleifenkeramik, darüber im D. 5 zwei, in DD. 6. 7 einen Gürtel S-artiger Wellenstriche und am oberen Rande, in DD. 5. 6 auch unten, die ähnlich aussehenden Borsten. Eingefügt finden sich jedesmal notenartige Zeichen, die sich aber nicht mehr als tironische Notizen mit einer identifizierbaren Bedeutung ansprechen lassen. Der Ingrossator hatte anfangs sichtlich Freude an diesen Zieraten und brachte ihrer in DD. 5. 6 recht viele und verschnörkelte an, begnügte sich dann aber im D. 7 mit drei schlichten Haken, die in etwa an die Zeichen für *amen* erinnern. Das Siegel ist in DD. 5. 6 rechts, im D. 7 ganz irregulär links neben dem SR. angebracht; alle Originale Zwentibolds zeigen den gleichen, zeitgemäßen Siegelstempel, eine Profilbüste mit der Umschrift *ZVENTEBOLDVS REX* ⁴²⁾. Der Vollständigkeit halber sei noch ausdrücklich erwähnt, daß die Datierung in der Contextminuskel geschrieben ist, so wie überhaupt alle Originale Zwentibolds jeweils ganz von einer Hand ausgefertigt sind.

DD. 5—7 haben aber auch ein ebenso offenkundig gleiches Diktat. Die

⁴¹⁾ Vgl. S. 45 Anm. 31.

⁴²⁾ O. P o s s e, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1 (1909) Taf. 5 Nr. 10.